Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

die Friseurbranche wurde von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Sowohl die Schließungen im Jahr 2020 und 2021, als auch die Beschränkungen haben für erhebliche Umsatz- und Gewinneinbußen gesorgt. Die Verunsicherung in der Bevölkerung hat ebenfalls zu den Verlusten beigetragen.

Die unbürokratische Corona-Soforthilfe hat das Überleben vieler Betriebe gesichert. Leider sind die Rückzahlungsmodalitäten für uns Friseure aus folgenden Gründen ein Schlag ins Gesicht.

1. Der Berechnungszeitraum für die Rückzahlung ist für uns Friseure von großem Nachteil. Als Grundlage dienen die Monate April bis Juni 2020. Der Lockdown im März und die Umsatzeinbußen ab Februar aufgrund der Verunsicherung in der Bevölkerung werden nicht berücksichtigt. Zudem findet die aus dem Lockdown resultierende Angleichung der Besuchsintervalle der Kunden keine Berücksichtigung. Der Juli 2020 war davon besonders betroffen, da alle Kunden im Mai und Juni beim Friseur waren.
2. Die Salons, die nach dem ersten Lockdown alles für ihre Kunden gegeben haben, werden besonders bestraft. Um für ihre Kundinnen und Kunden da zu sein haben viele Betriebe 6 Tage die Woche und 12 bis 14 Stunden am Tag gearbeitet. Betriebe, die diesen Service nicht umgesetzt haben oder die länger geschlossen hatten werden belohnt. Wo bleibt da das Leistungsprinzip?
3. Die während des Lockdowns verpassten Dienstleistungen konnten nicht nachgeholt werden. Haare werden nicht zweimal hintereinander geschnitten oder gefärbt. Daher **muss** der Jahresumsatz als Basis für die Bewilligung von Hilfen herangezogen werden.
4. Es gibt Bundesländer, in denen die Soforthilfe unter Umständen nicht zurückgezahlt werden muss z.B. in Bayern in besonderen Härtefällen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar und sorgt für einen Wettbewerbs-nachteil der niedersächsischen Friseure.
5. Wir sind eine sehr ausbildungsintensive Branche, zudem gibt es viele Teilzeitkräfte, die geringfügig beschäftigt sind. Für diese Berufsgruppen gab und gibt es kein Kurzarbeitergeld. Trotzdem haben viele Salons diese MitarbeiterInnen weiter beschäftigt und haben somit die finanzielle Last getragen, ohne dass dieser Umsätze gegenüberstanden.
6. Die meisten Friseurbetriebe sind Einzelunternehmen. Der Gewinn ist der Unternehmerlohn, von dem wir leben. Dieser Unternehmerlohn findet in der Berechnungsgrundlage der NBank keine Berücksichtigung. Zum Beispiel in NRW wird 2000,- € Unternehmerlohn eingerechnet.
7. NBank – Wir fördern Niedersachsen. Bei einer Ratenrückzahlung verlangt die NBank von den durch Corona, Ukrainekrieg und Inflation gebeutelten Betrieben 5,12% Zinsen. Das hat mit Fördern nichts zu tun.

Herr Ministerpräsident, wir fordern Sie auf:

* Ändern Sie den Berechnungszeitraum. Berechnen Sie die Rückzahlung nach dem Jahresumsatz im Vergleich zu den Vorjahren.
* Ändern Sie die Berechnungsgrundlage. Lassen Sie einen Unternehmerlohn von mindesten 2.000 € pro Monat in die Berechnungen einfließen.

Im Laufe der Corona-Pandemie galten wir Friseure als Systemrelevant. Sorgen Sie dafür, dass es auch in Zukunft gute und seriöse Friseurbetriebe gibt, die Arbeits- und Ausbildungsplätze vorhalten und schaffen.

Helfen Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift Ort/Datum

Vorname Name

Funktion/Salon

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort